

Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Eignung für die Ausbildung und die Tätigkeit im Beruf der Sozialassistentin/des Sozialassistenten

Die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten bietet eine Erstausbildung im sozialen Bereich. Die Berufswahl Sozialassistent*in bedeutet die grundsätzliche Entscheidung für die Arbeit mit Menschen. Sozialassistent*innen sind befähigt, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit individuellen Bedürfnissen sowohl unter pflegerischen als auch pädagogischen Gesichtspunkten professionell gerecht zu werden.

Die Ausbildung dauert insgesamt zwei Jahre. Im ersten Ausbildungsjahr ist jeweils ein Blockpraktikum im pädagogischen Bereich und im pflegerischen/inkluisiven Bereich zu absolvieren. Im zweiten Ausbildungsjahr findet der Unterricht an zwei Tagen in der Woche in der Schule statt. An drei Wochentagen erfolgt die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren.

Zur Aufnahme in die Ausbildung ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen wie folgt:

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

wurde am _____ . _____ . 2023 von mir mit dem Ergebnis untersucht, dass sie/er zum Zeitpunkt

der Untersuchung gesundheitlich geeignet ist gesundheitlich nicht geeignet ist

als Sozialassistent*in selbstständig und verantwortlich gegenüber der oben genannten Zielgruppe tätig zu sein.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des untersuchenden Ärztin/Arztes

Stempel der Arztpraxis